

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-20/2018 3. Ergänzung

**Fachbereich:** Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.11.2019
HAFI	12.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2019

---

## **Kommunales Investitionsprogramm (KIP – Bund/Land) hier: Beratung und Beschlussfassung über die erneute teilweise Umstellung der Fördermittel im Landesprogrammteil**

### **a) Erläuterung:**

Am 15.03.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Neuordnung der Förderprojekte im Landesprogrammteil KIP beraten und beschlossen, die Maßnahme „Grundhafte Sanierung B-Platz“ zurückzuziehen und die dafür genehmigten Fördermittel von 90.000,00 € auf „Grundhafte Sanierung Sportplatz Wernswig“ (65.000,00 €) und „Aufwertung Freibad Erleborn“ (25.000,00 €) zu verteilen. Die Maßnahmen sind seitens der WiBank in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen genehmigt und die Förderung sichergestellt.

Somit sind derzeit im Landesprogrammteil folgende Maßnahmen angemeldet und bewilligt:

- Aufwertung Freibad Erleborn	225.000,00 €
- Grundhafte Sanierung Sportplatz Wernswig	195.000,00 €
- Aufwertung Bolzplatz Roppershain	12.790,00 €

Die Aufwertung des Bolzplatzes Roppershain ist abgeschlossen und die Fördermittel gebunden.

Grundsätzlich müssen alle Maßnahmen bis zum 31.12. 2020 abgeschlossen (vollständig abgenommen) sein. Das Fristende für den letztmaligen Abruf der Fördermittel im Landesprogramm ist am 23.11.2020.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Planungen zum Freibad Erleborn und der Erfordernis zu Investitionen im Bereich Bädertechnik und Gebäudeinfrastruktur ist eine Umsetzung der Arbeiten im Außenbereich im Jahr 2020 nicht zu realisieren, da sie erst den Abschluss aller Arbeiten bilden können. Die Gestaltung der Außenanlagen ist aber Grundlage der Fördermittelbeantragung KIP. Daher muss eine alternative Verwendung der Fördermittel gefunden werden.

Bei den Bauarbeiten am Sportplatz Wernswig gibt es derzeit erhebliche Probleme bei der Umsetzung. Die beauftragte Firma hat bereits seit mehreren Wochen die Arbeiten unterbrochen. Obwohl hier der Maßnahmenabschluss voraussichtlich rechtzeitig erreicht werden kann, wird auch hier aufgrund der Unsicherheiten vorgeschlagen, die Fördermittel anderweitig zu binden.

Nach Rücksprache mit der Beratungsstelle KIP bei der WiBank besteht die Möglichkeit, beide Maßnahmen zurückzuziehen und die Fördermittel analog zum Bundesprogramm auf die Maßnahme „Grundhafte Sanierung der KiTa im Osterbach“ zu übertragen. Dies würde bedeuten,

die Maßnahme im Bundesprogramm (Fördermittel 1.072.280,00 €) bleibt bestehen und wird im Landesprogrammteil ergänzt (420.000,00 €). Die Gesamtfördersumme wäre somit 1.492.280,00 €. Eine scharf getrennte Abgrenzung der Förderprogramme muss dabei gewährleistet sein (Trennung in Einzelgewerke).

Vorteil dieser Vorgehensweise ist ein möglichst schneller und gesicherter Abruf der gesamten Fördermittel, weil die Baumaßnahme in weiten Teilen abgeschlossen ist.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze), Richtlinien des Landes Hessen zum KIP-Förderprogramm

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms im Landesprogrammteil vorgesehenen Maßnahmen „Aufwertung Freibad Erleborn“ und „Grundhafte Sanierung Sportplatz Wernswig“ werden zurückgezogen.

Die dafür genehmigten Fördermittel in Höhe von insgesamt 420.000,00 € werden für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung der KiTa im Osterbach“ angemeldet.

Gleichzeitig werden die Tilgungsanteile vom Land (Einnahmen) von 3060201804 in Höhe von 180.000 € und 3050131802 in Höhe von 112.000 € auf die Investitionsnummer 1050211903 „Landeszuwendungen Grundhafte Sanierung Kita Osterbach“ umgewidmet.